Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/8/22 15Os27/91 (15Os28/91)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.08.1991

Norm

StPO §2 Abs5

Rechtssatz

Ermächtigung zur Strafverfolgung ist nicht von einem Anschluß als Privatbeteiligter abhängig. Die Zurücknahme des Privatbeteiligtenanspruches durch den Verletzten, der unabhängig davon die erforderliche Ermächtigung erteilt hatte, ist darum bedeutungslos.

Entscheidungstexte

- 15 Os 27/91
  Entscheidungstext OGH 22.08.1991 15 Os 27/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0096106

Dokumentnummer

JJR_19910822_OGH0002_0150OS00027_9100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at